

Dezernat 3	
Sachbearbeiter/in	Telefon
Herr Duch	10033

Gelnhausen, 14.11.2012
Eingangsstempel R4
Drucksache Nr.

## Kreisausschussvorlage

**Betr.: Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen des Main-Kinzig-Kreises, Teil A/Fortschreibung 2012-2017**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Vorlage „Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen des Main-Kinzig-Kreises, Teil A/Fortschreibung 2012-2017, überarbeiteter Entwurf“, KT-Dr. Nr. 92/2012 (KA-Dr. Nr. 95/12) wird mit den in Anlage 1 aufgeführten Änderungen beschlossen.
2. Die Vorlage „Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen des Main-Kinzig-Kreises, Teil A/Fortschreibung 2011-2016“, KT-Dr. Nr. 52/2011 wird zurückgezogen.
3. Die beigefügte Kreistagsvorlage wird an den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet.

\_\_\_\_\_  
Erich Pipa  
Landrat

\_\_\_\_\_  
Matthias Zach  
Kreisbeigeordneter

TOP-Nr.

### Beschlusstenor:

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Schriftführer/in

Datum

Ausgefertigt für:

zur Vorlage

**betr.: Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen des Main-Kinzig-Kreises, Teil A/Fortschreibung 2012-2017**

## **Begründung:**

Nach Abschluss des Mediationsverfahrens liegen nunmehr die Vorschläge des Mediators zur weiteren Entwicklung der Grundschullandschaft im Altkreis Schlüchtern vor.

Da sich bereits zwei Kreisausschussvorlagen im Geschäftsgang befinden, wird vorgeschlagen, die erste der Vorlagen aus dem Geschäftsgang zurückzuziehen und in der überarbeiteten Fassung **KT-Dr. Nr. 92/2012 (KA-Dr. Nr. 95/12)** die vom Mediator vorgeschlagenen Lösungen einzuarbeiten.

Folgende Änderungen werden im Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen des Main-Kinzig-Kreises, Teil A/Fortschreibung 2012-2017, vorgenommen:

### **Abschnitt 4.5.5. „Schulorganisatorische Änderungen“ lautet jetzt:**

Empfehlung gem. §146 HSchG:

#### **1. Aufhebung des Hauptschulzweigs der Jossatalschule in Jossgrund-Oberndorf**

- Vom Schuljahr 2013/14 an werden an der Jossatalschule keine Hauptschüler mehr aufgenommen.
- Der Hauptschulzweig läuft sukzessive aus.
- Die Hauptschülerinnen und -schüler der 5. Klasse besuchen ab Schuljahr 2013/14 die Martinusschule in Bad Orb.
- Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

#### **2. Änderung der Schulbezirkssatzung (Grundschulen)**

- Die Schulbezirke der Jossatalschule und der Martinusschule werden dahingehend geändert, dass vom Schuljahr 2013/14 an die Schülerinnen und Schüler aus Jossgrund-Lettgenbrunn dem Schulbezirk der Jossatalschule zugeordnet werden.

zur Vorlage

**betr.: Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen des  
Main-Kinzig-Kreises, Teil A/Fortschreibung 2012-2017**

**Abschnitt 4.8.6. „Schulorganisatorische Änderungen“ lautet jetzt:**

Empfehlung gem. §146 HSchG:

**1. Die Grundschule in Sinntal-Jossa wird mit Ablauf des Schuljahres 2012/13 aufgehoben.**

- Die Schülerinnen und Schüler des bisherigen Schulbezirks der Grundschule in Sinntal-Jossa besuchen vom Schuljahr 2013/14 an die Hans-Elm-Schule in Sinntal-Altengronau.
- Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

**2. Änderung der Schulbezirkssatzung (Grundschulen)**

- Die Schülerinnen und Schüler aus Sinntal-Schwarzenfels werden der Grundschule in Sinntal-Mottgers zugeordnet.
- Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

**3. Auf Beschluss des Kreistags vom 30.03.2012 wird die Grundschule in Steinau-Uerzell mit Ablauf des Schuljahres 2011/12 aufgehoben.**

- Der Schulbezirk der bisherigen Grundschule Steinau-Uerzell wird vom Schuljahr 2012/13 an der Bilzbergschule in Steinau-Ulmtal zugeordnet.
- Die GrundschulKinder aus Steinau-Uerzell und Steinau-Neustall besuchen ab dem Schuljahr 2012/13 die Bilzbergschule in Steinau-Ulmtal.
- Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

## zur Vorlage

**betr.: Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen des Main-Kinzig-Kreises, Teil A/Fortschreibung 2012-2017****4. Die Grundschulen in Sinntal-Sannerz, Sinntal-Sterbfritz, Sinntal-Mottgers, Sinntal-Weichersbach, Sinntal-Oberzell und Sinntal-Züntersbach bilden künftig die Verbundschule Sinntal-Sterbfritz.**

- Ein entsprechendes Konzept wird von den Beteiligten vor Ort entwickelt. Sollte der Abschluss eines Vertrags entsprechend dem Mediationsvorschlag nicht binnen sechs Monaten nach Genehmigung des vorliegenden Schulentwicklungsplans erfolgen, werden die Grundschulen in Sinntal-Sannerz und Sinntal-Züntersbach mit Ablauf des zu diesem Zeitpunkt aktuellen Schuljahres aufgehoben.
- Sollte die Umsetzung eines Vertrags und Errichtung einer Verbundschule entsprechend dem Mediationsvorschlag nicht binnen 24 Monaten nach Genehmigung des vorliegenden Schulentwicklungsplans erfolgen, werden die Grundschulen in Sinntal-Sannerz und Sinntal-Züntersbach mit Ablauf des zu diesem Zeitpunkt aktuellen Schuljahres aufgehoben.
- Der Schulbezirk der Verbundschule Sinntal – Sterbfritz setzt sich aus den bisherigen Schulbezirken der oben genannten Schulen zusammen.
- Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

**5. Die Grundschulen in Sinntal-Altengronau und Steinau-Marjoß bilden künftig die Verbundschule Sinntal-Altengronau.**

- Ein entsprechendes Konzept wird von den Beteiligten vor Ort entwickelt. Sollte der Abschluss eines Vertrags entsprechend dem Mediationsvorschlag nicht binnen sechs Monaten nach Genehmigung des vorliegenden Schulentwicklungsplans erfolgen, wird die Grundschule in Steinau-Marjoß mit Ablauf des zu diesem Zeitpunkt aktuellen Schuljahres aufgehoben.
- Sollte die Umsetzung eines Vertrags und Errichtung einer Verbundschule entsprechend dem Mediationsvorschlag nicht binnen 24 Monaten nach Genehmigung des vorliegenden Schulentwicklungsplans erfolgen, wird die Grundschule in Steinau-Marjoß mit Ablauf des zu diesem Zeitpunkt aktuellen Schuljahres aufgehoben.
- Der Schulbezirk der Verbundschule Sinntal-Altengronau setzt sich aus den bisherigen Schulbezirken der oben genannten Schulen zusammen.
- Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

## zur Vorlage

**betr.: Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen des  
Main-Kinzig-Kreises, Teil A/Fortschreibung 2012-2017****6. Die Grundschulen in Steinau-Hintersteinau und Schlüchtern-Wallroth bilden künftig die Verbundschule Hintersteinau-Wallroth.**

- Ein entsprechendes Konzept wird von den Beteiligten vor Ort entwickelt. Sollte der Abschluss eines Vertrags entsprechend dem Mediationsvorschlag nicht binnen sechs Monaten nach Genehmigung des vorliegenden Schulentwicklungsplans erfolgen, wird die Grundschule in Steinau-Hintersteinau mit Ablauf des zu diesem Zeitpunkt aktuellen Schuljahres aufgehoben.
- Sollte die Umsetzung eines Vertrags und Errichtung einer Verbundschule entsprechend dem Mediationsvorschlag nicht binnen 24 Monaten nach Genehmigung des vorliegenden Schulentwicklungsplans erfolgen, wird die Grundschule in Steinau-Hintersteinau mit Ablauf des zu diesem Zeitpunkt aktuellen Schuljahres aufgehoben.
- Der Schulbezirk der Verbundschule Hintersteinau-Wallroth setzt sich aus den bisherigen Schulbezirken der oben genannten Schulen zusammen.
- Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

**7. Die Grundschulen in Bad Soden-Salmünster-Kerbersdorf und Bad Soden-Salmünster-Romsthal bilden künftig die Verbundschule Romsthal.**

- Ein entsprechendes Konzept wird von den Beteiligten vor Ort entwickelt. Sollte der Abschluss eines Vertrags entsprechend dem Mediationsvorschlag nicht binnen sechs Monaten nach Genehmigung des vorliegenden Schulentwicklungsplans erfolgen, wird die Grundschule in Bad Soden-Salmünster-Kerbersdorf mit Ablauf des zu diesem Zeitpunkt aktuellen Schuljahres aufgehoben.
- Sollte die Umsetzung eines Vertrags und Errichtung einer Verbundschule entsprechend dem Mediationsvorschlag nicht binnen 24 Monaten nach Genehmigung des vorliegenden Schulentwicklungsplans erfolgen, wird die Grundschule in Bad Soden-Salmünster-Kerbersdorf mit Ablauf des zu diesem Zeitpunkt aktuellen Schuljahres aufgehoben.
- Der Schulbezirk der Verbundschule Kerbersdorf-Romsthal setzt sich aus den bisherigen Schulbezirken der oben genannten Schulen zusammen.
- Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

zur Vorlage

**betr.: Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen des Main-Kinzig-Kreises, Teil A/Fortschreibung 2012-2017**

**Abschnitt 5.3.3. „Schulorganisatorische Änderungen nach § 146 HSchG“ lautet jetzt:**

**1. Aufhebung des Hauptschulzweigs der Jossatalschule in Jossgrund-Oberndorf**

- Vom Schuljahr 2013/14 an werden an der Jossatalschule keine Hauptschüler mehr aufgenommen.
- Der Hauptschulzweig läuft sukzessive aus.
- Die Hauptschülerinnen und -schüler der 5. Klasse besuchen ab Schuljahr 2013/14 die Martinusschule in Bad Orb.
- Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

**2. Änderung der Schulbezirkssatzung (Grundschulen)**

- Die Schulbezirke der Jossatalschule und der Martinusschule werden dahingehend geändert, dass vom Schuljahr 2013/14 an die Schülerinnen und Schüler aus Jossgrund-Lettgenbrunn dem Schulbezirk der Jossatalschule zugeordnet werden.

**Abschnitt 5.6.3. „Schulorganisatorische Änderungen nach § 146 HSchG“ lautet jetzt:**

**1. Die Grundschule in Sinntal-Jossa wird mit Ablauf des Schuljahres 2012/13 aufgehoben.**

- Die Schülerinnen und Schüler des bisherigen Schulbezirks der Grundschule in Sinntal-Jossa besuchen vom Schuljahr 2013/14 an die Hans-Elm-Schule in Sinntal-Altengronau.
- Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

## zur Vorlage

**betr.: Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen des Main-Kinzig-Kreises, Teil A/Fortschreibung 2012-2017****2. Änderung der Schulbezirkssatzung (Grundschulen)**

- Die Schülerinnen und Schüler aus Sinntal-Schwarzenfels werden der Grundschule in Sinntal-Mottgers zugeordnet.
- Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

**3. Auf Beschluss des Kreistags vom 30.03.2012 wird die Grundschule in Steinau-Uerzell mit Ablauf des Schuljahres 2011/12 aufgehoben.**

- Der Schulbezirk der bisherigen Grundschule Steinau-Uerzell wird vom Schuljahr 2012/13 an der Bilzbergschule in Steinau-Ulmtal zugeordnet.
- Die Grundschul Kinder aus Steinau-Uerzell und Steinau-Neustall besuchen ab dem Schuljahr 2012/13 die Bilzbergschule in Steinau-Ulmtal.
- Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

**4. Die Grundschulen in Sinntal-Sannerz, Sinntal-Sterbfritz, Sinntal-Mottgers, Sinntal-Weichersbach, Sinntal-Oberzell und Sinntal-Züntersbach bilden künftig die Verbundschule Sinntal-Sterbfritz.**

- Ein entsprechendes Konzept wird von den Beteiligten vor Ort entwickelt. Sollte der Abschluss eines Vertrags entsprechend dem Mediationsvorschlag nicht binnen sechs Monaten nach Genehmigung des vorliegenden Schulentwicklungsplans erfolgen, werden die Grundschulen in Sinntal-Sannerz und Sinntal-Züntersbach mit Ablauf des zu diesem Zeitpunkt aktuellen Schuljahres aufgehoben.
- Sollte die Umsetzung eines Vertrags und Errichtung einer Verbundschule entsprechend dem Mediationsvorschlag nicht binnen 24 Monaten nach Genehmigung des vorliegenden Schulentwicklungsplans erfolgen, werden die Grundschulen in Sinntal-Sannerz und Sinntal-Züntersbach mit Ablauf des zu diesem Zeitpunkt aktuellen Schuljahres aufgehoben.
- Der Schulbezirk der Verbundschule Sinntal – Sterbfritz setzt sich aus den bisherigen Schulbezirken der oben genannten Schulen zusammen.
- Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

## zur Vorlage

**betr.: Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen des  
Main-Kinzig-Kreises, Teil A/Fortschreibung 2012-2017****5. Die Grundschulen in Sinnatal-Altengronau und Steinau-Marjoß bilden künftig die  
Verbundschule Sinnatal-Altengronau.**

- Ein entsprechendes Konzept wird von den Beteiligten vor Ort entwickelt. Sollte der Abschluss eines Vertrags entsprechend dem Mediationsvorschlag nicht binnen sechs Monaten nach Genehmigung des vorliegenden Schulentwicklungsplans erfolgen, wird die Grundschule in Steinau-Marjoß mit Ablauf des zu diesem Zeitpunkt aktuellen Schuljahres aufgehoben.
- Sollte die Umsetzung eines Vertrags und Errichtung einer Verbundschule entsprechend dem Mediationsvorschlag nicht binnen 24 Monaten nach Genehmigung des vorliegenden Schulentwicklungsplans erfolgen, wird die Grundschule in Steinau-Marjoß mit Ablauf des zu diesem Zeitpunkt aktuellen Schuljahres aufgehoben.
- Der Schulbezirk der Verbundschule Sinnatal-Altengronau setzt sich aus den bisherigen Schulbezirken der oben genannten Schulen zusammen.
- Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

**6. Die Grundschulen in Steinau-Hintersteinau und Schlüchtern-Wallroth bilden  
künftig die Verbundschule Hintersteinau-Wallroth.**

- Ein entsprechendes Konzept wird von den Beteiligten vor Ort entwickelt. Sollte der Abschluss eines Vertrags entsprechend dem Mediationsvorschlag nicht binnen sechs Monaten nach Genehmigung des vorliegenden Schulentwicklungsplans erfolgen, wird die Grundschule in Steinau-Hintersteinau mit Ablauf des zu diesem Zeitpunkt aktuellen Schuljahres aufgehoben.
- Sollte die Umsetzung eines Vertrags und Errichtung einer Verbundschule entsprechend dem Mediationsvorschlag nicht binnen 24 Monaten nach Genehmigung des vorliegenden Schulentwicklungsplans erfolgen, wird die Grundschule in Steinau-Hintersteinau mit Ablauf des zu diesem Zeitpunkt aktuellen Schuljahres aufgehoben.
- Der Schulbezirk der Verbundschule Hintersteinau-Wallroth setzt sich aus den bisherigen Schulbezirken der oben genannten Schulen zusammen.
- Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

zur Vorlage

**betr.: Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen des Main-Kinzig-Kreises, Teil A/Fortschreibung 2012-2017**

**7. Die Grundschulen in Bad Soden-Salmünster-Kerbersdorf und Bad Soden-Salmünster-Romsthal bilden künftig die Verbundschule Romsthal.**

- Ein entsprechendes Konzept wird von den Beteiligten vor Ort entwickelt. Sollte der Abschluss eines Vertrags entsprechend dem Mediationsvorschlag nicht binnen sechs Monaten nach Genehmigung des vorliegenden Schulentwicklungsplans erfolgen, wird die Grundschule in Bad Soden-Salmünster-Kerbersdorf mit Ablauf des zu diesem Zeitpunkt aktuellen Schuljahres aufgehoben.
- Sollte die Umsetzung eines Vertrags und Errichtung einer Verbundschule entsprechend dem Mediationsvorschlag nicht binnen 24 Monaten nach Genehmigung des vorliegenden Schulentwicklungsplans erfolgen, wird die Grundschule in Bad Soden-Salmünster-Kerbersdorf mit Ablauf des zu diesem Zeitpunkt aktuellen Schuljahres aufgehoben.
- Der Schulbezirk der Verbundschule Kerbersdorf-Romsthal setzt sich aus den bisherigen Schulbezirken der oben genannten Schulen zusammen.
- Die Schulbezirkssatzung ist entsprechend anzupassen.

**Der letzte Absatz auf Seite 124 des Schulentwicklungsplans in der überarbeiteten Fassung Dr. 95/2012, beginnend mit: „6. Wenn auch aus Sicht...“, lautet jetzt:**

6. Das Angebot der bestehenden gymnasialen Oberstufen ist zwar ausreichend, eine Neuerrichtung weiterer gymnasialer Oberstufen im Main-Kinzig-Kreis würde das Angebot jedoch bereichern. Dies würde allerdings nicht ohne Auswirkungen auf andere Schulen bleiben und unter Umständen das qualitative Angebot an bestehenden Standorten beeinflussen. Lediglich die FAG in Wächtersbach wäre in der Lage, die für eine GOS notwendige Schülerzahl von mindestens 80 aus den Reihen der eigenen Schülerjahrgänge zu erreichen.

**Auf Seite 134 des Schulentwicklungsplans in der überarbeiteten Fassung Dr. 95/2012 wird im letzten Absatz vor dem letzten Satz eingefügt:**

Die Kommunen Hasselroth und Neuberg haben sich ebenfalls für die Errichtung einer GOS in Langenselbold ausgesprochen.